Grafischer Ablauf der Kontrolle laut DM vom 18. Juli 2018

Wein mit fakultativer Angabe von Jahrgang und/oder einer oder mehreren Rebsorten





Mitteilungen an die Kontrollstelle

- Änderungen der Weinbezeichnung (Gerem oder M-IOCONTR1-4)
- Deklassierung (Gerem oder MOD. 3 oder M-IOCONTR1-10)

Für Weine mit fakultativer Angabe von Jahrgang und/oder einer oder mehreren Rebsorten, welche von einer Änderung der Weinbezeichnung bzw. Deklassierung eines DOC- oder IGT-Weines herkommen, braucht es kein keine Anfrage eines Konformitätsgutachten!

vor dem Verkauf von offenem Wein mit fakultativer Angabe von Jahrgang und/oder einer oder mehreren Rebsorten ins Ausland



Mitteilung der Wahl der Kontrollstelle laut Art. 3, Abs. 5 und 6 vom D.M. 18.07.2018 mit

> **Gerem oder MOD13** (einmalig)



Mitteilung an die Kontrollstelle mit Gerem oder M-IOCONTR1-9 und folgenden Angaben:

- Menge in hl
- Datum des Transportes
- Empfänger im Ausland



Tarif Euro 0,10 (+ MwSt.) pro hl



Export

vor der Abfüllung eines Weines mit fakultativer Angabe von Jahrgang und/oder einer oder mehreren Rebsorten



Mitteilung der Wahl der Kontrollstelle laut Art. 3, Abs. 5 und 6 vom D.M. 18.07.2018 mit

Gerem oder MOD 13

(einmalig)



Vorankündigung der Abfüllung mit

Gerem oder M-IOCONTR1-12

mit den Angaben:

- Lottonummer
- Abzufüllende Menge
- Abfülldatum



Abfüllung



Mitteilung der abgeschlossenen Abfüllung mit Gerem oder M-IOCONTR1-12mit Bestätigung der:

- Lottonummer
- Abgefüllte Menge
- Ende der Abfüllung



Tarif

Euro 0,10 (+ MwSt.) pro hl



Verkauf

Verkauf